

Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Berlin am 21.04.2021

TOP 3 der Tagesordnung:

B e s c h l u s s
zur
3. Arbeitsperiode der LAG berufliche Integration

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt:

Der LJHA beschließt die Weiterführung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Berufliche Integration junger Menschen für eine weitere Arbeitsperiode von zwei Jahren.

Folgende Schwerpunkte sollen zunächst bearbeitet werden:

1. Situation in der Pandemie analysieren, Handlungsschritte benennen

- Schnellstmöglich sollen die Pandemie bedingten Auswirkungen für die jungen Menschen in der Jugendberufshilfe aus der „Praxiswahrnehmung“ beschrieben und erfasst werden, um bereits auf dieser Grundlage Handlungserfordernisse zu identifizieren und erste Vorschläge zur Abhilfe zu formulieren.
- Darüber hinaus soll auf Grundlage vorhandener, ggf. anzuregender neuer Umfragen und Erhebungen, die Aufrechterhaltung der Angebote im Feld der Berliner Jugendberufshilfe und der Kooperation mit den Partnern der JBA Berlin in der Pandemie-Zeit betrachtet und ausgewertet werden.

2. Begonnene Arbeitsprozesse zu Ende führen

- **Bewertung/Einordnung des Abschlussberichts** der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zur Umsetzung der Jugendberufsagentur (begleitende externe Evaluation der Jugendberufsagentur Berlin).
- **Zur Debatte „Gute Arbeit in der Jugendberufshilfe nach SGB VIII“:**
 - a) Beendigung der Erhebung zu Erfolgskriterien aus Sicht der freien Träger und Abstimmung von Qualitätsstandards mit weiteren Akteuren*innen/Institutionen. Hier sollen junge Menschen möglichst in den Prozess eingebunden werden.
 - b) Dabei soll die begonnene Diskussion um die Entwicklung qualitätssichernder Steuerungsinstrumente der Jugendberufshilfe (Bedarfserhebung, Implementierung von neuen Angeboten des § 13 SGB VIII, Statistik, Wirksamkeitsmessung) zu Ende geführt werden.
- **Fachlichen Betrachtung der Schnittstellen:**
 - a) Jugendberufshilfe und Teilhabefachdienste Jugend: Klärung der jeweiligen Rollen und Aufträge und Benennung von Entwicklungserfordernissen.
 - b) Schnittstellen Reha/Jugendberufshilfe: Identifikation von Entwicklungspotentialen und Erarbeitung konkreter Vorschläge.

3. Berichterstattung

- Die Berichterstattung zum aktuellen Sachstand unter 1. soll gegenüber dem UA „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit“ regelhaft, spätestens zur Juni-Sitzung 2021 erfolgen.
- Nach 10 Monaten soll eine kurze Darstellung des Sachstands über alle Arbeitsaufträge im UA „Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit“ erfolgen. Hierbei wird mit Blick auf den Auftrag zur Schnittstelle Reha/Jugendberufshilfe (2. b) um eine Einschätzung gebeten, ob und inwieweit zur Bearbeitung dieser Thematik eine ergänzende Zusammensetzung der LAG erfolgen muss. Die Arbeitsschwerpunkte werden für das zweite Jahr gemeinsam ergänzt.
- Die LAG legt dem LJHA nach Ablauf von zwei Jahren einen Endbericht mit weiteren Empfehlungen vor.

Elvira Kriebel

für den UA Jugendarbeit, außerschulische Jugendbildung, Jugendsozialarbeit

Abstimmung 11 / 0 / 0